



Gewässerschutzberatung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen im Maßnahmenraum „Untere Schwalm“



Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt · Bühlstr. 10 · D-37073 Göttingen

An alle Landwirte im WRRL-Maßnahmenraum „Untere Schwalm“

Göttingen, den 16.07.2015

Rundbrief Nr. 02/2015 WRRL Maßnahmenraum „Untere Schwalm“

Themen

→ Zwischenfruchtanbau

Zwischenfruchtanbau

Der Zwischenfruchtanbau nach Getreide stellt auch dieses Jahr ein wichtiges Element für den Pflanzenbau dar. Damit der Zwischenfruchtanbau gelingt und sich der Aufwand auch ökonomisch rechnet, sollte die Zwischenfrucht zu einem günstigen Zeitpunkt ausgesät werden. Die Zwischenfruchtaussaat sollte daher spätestens Ende August abgeschlossen sein, um noch ein ausreichendes Massenwachstum und eine Aufnahme des verbliebenen Stickstoffs der Vorfrucht zu erzielen. Falls es zu Ertragsverlusten durch Trockenheit in diesem Jahr kommt, muss mit einem erhöhten Stickstoffüberhang gerechnet werden. Dieser kann durch den Entzug durch die Zwischenfrucht aufgefangen und gebunden werden.

Ökologische und ökonomische Vorteile des Zwischenfruchtanbaus:

- Konservierung von Nährstoffen (vor allem Stickstoff)
- Erosionsschutz durch Bodenbedeckung
- Verbesserung der Bodenstruktur durch Schattengare
- Auflockerung der Fruchtfolge
- Verbesserung der Humusbilanz
- Erhöhung der biologischen Aktivität
- Zusätzliche Stickstofffixierung durch Leguminosen
- Bereitstellung von Futter oder Biogassubstrat

Beim Zwischenfruchtanbau ist zu beachten, dass nicht jede Zwischenfrucht auf jeden Standort bzw. zu jedem Betrieb und seiner Fruchtfolge passt. Falls Sie Fragen zu diesen Aspekten haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Vor allem ist zu beachten, dass aus phytosanitären

IGLU

Bühlstraße 10
D-37073 Göttingen
Tel.: (05 51) 5 48 85-0
Fax: (05 51) 5 48 85-11

www.iglu-goettingen.de
kontakt@iglu-goettingen.de
Steuernr.: 20/235/39204



Finanziert durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
vertreten durch das Regierungspräsidium Kassel

Aspekten ein Anbau von Kreuzblütlern als Zwischenfrucht in Rapsfruchtfolgen vermieden werden sollte.

In beiliegender Tabelle haben wir Zwischenfruchtmischungen für Raps- oder Mais-Fruchtfolgen zusammengestellt.

Zwischenfrüchte und Greening

Aufgrund der neuen Agrarreform, sind alle Betriebe über 15 ha Ackerfläche verpflichtet, min. 5% Ihrer Ackerfläche für ökologische Vorrangflächen zur Verfügung zu stellen, um die Greeningprämie vollständig zu erhalten. Wenn Sie dieses zum Teil oder komplett über die Zwischenfrüchte abdecken wollen ist folgendes zu beachten:

- Gewichtungsfaktor: 0,3 (Für 1 ha övF werden 3,33 ha Zwischenfrucht benötigt)
- Zwischenfrucht wird nur als Gemenge anerkannt, wobei eine Fruchtart einen max. Samenanteil von 60% einnehmen darf
- Zwischenfrucht-Mischungen können vom Anbauer selbst erstellt werden
- Saatgutetiketten und Rückstellmuster sollten für Kontrollen aufbewahrt werden
- Mineralische Düngung ist nicht zulässig, organische schon (bis auf Klärschlamm)
- Chemischer Pflanzenschutz ist verboten
- Aussaat zwischen 16.07. bis spätestens 01.10.
- Bewuchs muss bis zum 15.02. des Folgejahres auf der Fläche verbleiben
- Häckseln, Schlegeln oder Walzen der Zwischenfrucht ist gestattet
- Aufwuchs kann ab dem 16.02. geerntet werden

Zwischenfrüchte im HALM-Programm

Das HALM-Programm bietet unter dem Punkt C.2 die Möglichkeit in verschiedenen Maßnahmenkulissen eine Anbauförderung der Zwischenfrüchte im Ackerbau. Die Maßnahmenkulissen können Sie unter www.halm.hessen.de für Ihren Standort erfassen. Die Vergütung liegt bei konventionell wirtschaften Betrieben bei 100 oder 150 €/ha, zusätzlich kann durch eine bienengerechte Zwischenfruchtmischung eine um 10 €/ha höhere Auszahlung erzielt werden. Wenn Sie Interesse haben an diesem Programm nach der Ernte 2016 teilzunehmen, muss der Antrag für diese Förderung bis zum 01. Oktober 2015 eingereicht werden. Eine Kombination mit der Zwischenfrucht des Greenings ist nicht möglich.

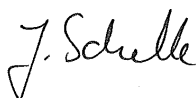
Zwischenfrüchte in Wasserschutzgebieten

Der Zwischenfruchtanbau in Wasserschutzgebieten wird separat durch die Betreiber der Versorgungsanlagen gefördert. Genauere Informationen sind in den Kooperationsvereinbarung der jeweiligen Trinkwassergewinnungsgebieten zu entnehmen. HALM-Maßnahmen zum Zwischenfruchtanbau dürfen nicht auf Flächen im Wasserschutzgebiet abgeschlossen werden. Die Anrechnung dieser Flächen für die ökologische Vorrangfläche des Greenings ist hierbei möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt



Johanna Schelle (0173/2163117)

Zwischenfruchtmischungen 2015								 Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt	
	Handelsname	Aussaat bis	Aussaatstärke kg/ha	Preis/ha ca. (netto)*	Wurzeltiefe	Mischungskomponenten	Winterhärte	Greening geeignet	
Rapsfruchtfolge	DSV Aquapro	14. Aug	25	65 €	60-120	Buchweizen, Sonnenblume, Hafer, Phacelia, Leindotter, Ramtillkraut	abfrierend	x	
	DSV Betamaxx	15. Aug	40	78 €	60-150	Sommerwicke, Felderbse, Bitterlupine, Rauhafer, Alexandriner- klee, Phacelia, Ramtillkraut	abfrierend	x	
	KWS Kreuzblütlerfrei	15. Aug	2 E	?	60-120	Buchweizen, Phacelia, Perserklee, Sommerwicke	abfrierend	x	
	Saaten Union Viterra Pratoleg	30. Aug	100	112 €	60-120	Rauhafer, Perserklee, Erbse	abfrierend	x	
	Top Soil multitalent EU	15. Aug	35-40	77-88 €	60	Buchweizen, Phacelia, Rauhafer, Ramtillkraut	abfrierend	x	
Maisfruchtfolge	DSV Aquapro	15. Aug	25	65 €	60-120	Buchweizen, Sonnenblume, Hafer, Phacelia, Leindotter, Ramtillkraut	abfrierend	x	
	DSV BiomaxTR	15. Aug	25	50 €	60-150	Buchw., Sonnenbl., Hafer, Phacelia, Leindotter, Öllein, Rettich, Gelbsenf	abfrierend	x	
	DSV Mais Pro TR	15. Aug	40	93 €	60-120	Felderse, Futterroggen, Inkarnatklee, Phacelia, Buchweizen, Perserklee, Schwedenklee, Öllein, Leindotter, Sonnenblume, Ramtillkraut	winterhart	x	
	KWS Wintergrün	15. Sep	2 E	?	60-120	Rübsen, Welsches Weidelgras, Grünroggen	winterhart	Nein	
	Saaten Union Viterra Mulch	15. Sep	50	100 €	60-120	Rauhafer, Ölrettich	abfrierend	x	
	Saaten Union Viterra Winter	15. Sep	25-45	56-100 €	60-120	W.Weidelgras, Phacelia, Rauhafer	winterhart	x	
	Top Soil kornpro EU	15. Sep	20-25	36-45 €	60-120	Ölrettich, Gelbsenf, Buchweizen	abfrierend	x	

* Bei Abnahme von 500 kg. Die Preise stellen lediglich Anhaltspunkte dar und sind ohne Gewähr. Die genauen Preise sind im Handel zu erfragen.

– Alle Angaben ohne Gewähr -